

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit §§ 81 Abs. 1 und 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 12.01.2018 zugeleitet.

Änderungsvorschläge der Verwaltung liegen nicht vor. Ein Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2018 ist der Vorlage beigelegt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018 und des Kreisausschusses am 05.03.2018 wird mündlich berichtet.

In Vertretung

(Udelhoven)